



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Ortsbezeichnungsbezeichnung:

- nördlich der Straße Dammstücken
- westlich des Spielplatzes
- südlich der Straße Taubenring
- östlich der Straße Spatzenwinkel

im Ortsteil Ulzburg-Süd

Am 18.01.2016 hat der Umwelt- und Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ für das nördlich der Straße Dammstücken – westlich des Spielplatzes – südlich der Straße Taubenring – östlich der Straße Spatzenwinkel im Ortsteil Ulzburg-Süd gefasst. Es wurde ein Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet, der in Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 08.05.2017 zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt wurde.

Es werden die folgenden Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten und Flächen für Gemeinbedarf zur Errichtung eines Wohngebäudes und einer Kindertagesstätte; der Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wird entsprechend parallel zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes angepasst

- Ausweisung von Baugrenzen

- Festsetzung von Gebäudehöhen und Geschossigkeiten zur städtebaulichen Gestaltung des Plangebietes

- Festsetzung von Grünflächen und Baumbestand

- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume und

- Erstellung eines Umweltberichtes.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

08.06.2017 bis zum 10.07.2017

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses während der Öffnungszeiten einzusehen.

Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen Auskunft zu erhalten (öffentliche Unterrichtung) und diese zu erörtern. Eigene Überlegungen dazu können innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Henstedt-Ulzburg, den 26.05.2017

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer

(L.S.)